

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke**Umgang mit dem Recht auf Akteneinsicht durch Rechtsanwält:innen bei Verwaltungsverfahren**

In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren gibt es eine Gerichtsakte und eine Verwaltungsakte. In die Gerichtsakte kommen alle Schriftsätze, Anlagen et cetera, die in das gerichtliche Verfahren eingeführt werden. Außerdem gibt es die Verwaltungsvorgänge der beklagten Behörde. Das Gericht zieht diese Verwaltungsvorgänge bei. Stellt der:die Verfahrensbevollmächtigte einen Akteneinsichts Antrag, übermittelt das Gericht die vollständigen Verwaltungsvorgänge der beklagten Behörde. Das umfassende Recht auf Akteneinsicht ermöglicht es den durch ihre Mandant:innen bevollmächtigten Anwält:innen erst, ihre Arbeit als ein Organ der Rechtspflege vollumfänglich auszuüben. Bei Verfahren, in denen Fristen etwa eine wichtige Rolle spielen, entscheiden die Anwält:innen nach Aktenlage, ob im Interesse der Mandant:innen Eilanträge und/oder Hängebeschlüsse zu beantragen sind.

Es kann aber rechtlich möglich oder sogar geboten sein, Akteninhalte nicht einsehbar zu machen, etwa wenn die Behörde entsprechende Informationen nicht weitergeben darf. In diesem Falle ist es üblich, dass Akteninhalte geschwärzt werden und Weglassungen, schon durch die Paginierung der Akten, gekennzeichnet sind. E-Akten sind hingegen nicht per se paginiert, sodass es möglich ist, Akten zu verändern, ohne dass Änderungen für Dritte, insbesondere Prozessbevollmächtigte, ersichtlich sind. In jüngster Zeit meldeten Anwält:innen Fälle, in denen Bremer Ausländerbehörden „Parallelakten“ anlegten, die den Bevollmächtigten nicht zugänglich gemacht wurden, wodurch die Möglichkeiten der Anwält:innen ihrer Arbeit nachzugehen, erheblich beeinträchtigt wurden. Wir fragen deshalb nach Umfang und Art der Praxis im Hinblick auf die Rechtsstaatspflege in der Freien und Hansestadt Bremen.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wird mit jeweils welcher Begründung das umfassende Recht auf Akteneinsicht durch Bevollmächtigte in der Praxis durch bremische

Behörden eingeschränkt und mit welchen Mitteln (Schwäzungen, gekennzeichnete Weglassungen, Anonymisierungen und so weiter)?

2. Welche Behörde hat dies in den vergangenen zwei Jahren wie häufig getan (bitte nach Behörde, Jahren und für 2024 nach Monaten aufschlüsseln)?
3. Welche Vorschriften, Empfehlungen oder sonstigen Anforderungen gibt es in Bremen für die Führung von E-Akten vonseiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Senats?
4. Wie stellen die bremischen Behörden bei Übersendung elektronischer Akten ohne Paginierung sicher, dass die Vollständigkeit der Akten für Gerichte und Bevollmächtigte erkennbar ist, und wie werden entnommene Dokumente gekennzeichnet?
5. Legen die Ausländerbehörden der Freien Hansestadt Bremen in aufenthaltsbeendenden Verfahren „Parallelakten“ an, in denen die konkreten Vorbereitungsmaßnahmen dokumentiert werden (vergleichbar mit der DUAO-Mappe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Überstellungssachen nach der Dublin-III-Verordnung) und die nicht Bestandteil der Verwaltungsakte sind? Wenn ja, in welchen Fällen, bei denen konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen getroffen werden, geschieht dies?
6. Auf welche Rechtsgrundlage stützen die Behörden die Anlage solcher „Parallelakten“?
7. In wie vielen Fällen seit 2020 haben Bremer Behörden Akten an Anwält:innen geschickt, die nicht vollständig oder geändert waren, ohne dass dies ersichtlich war („Parallelakte“) und weshalb (bitte nach Jahren und Behörde aufschlüsseln)?
8. Wie häufig und aus welchen Gründen werden Akten entsprechend ohne Kennzeichnung durch das Migrationsamt, das Referat 24 („Zentralstelle für Rückführungen“) oder die Ausländerbehörde in Bremerhaven verändert?
9. In wie vielen Fällen seit 2020 hat das Verwaltungsgericht oder Obergericht eine Entscheidung gefällt, bevor über einen Antrag auf Akteneinsicht durch ein:e Rechtsanwält:in entschieden wurde?
10. Wie bewertet der Senat die Praxis von „Parallelakten“ in rechtsstaatlichen Verfahren?

Dariush Hassanpour, Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke